

Wir beflügeln Deutschland.

BDF-Airmail Mai 2014

Kosten für Passagierkontrollen steigen

Anders als bei anderen Verkehrsmitteln im öffentlichen Personenverkehr werden Passagiere im Luftverkehr ausnahmslos kontrolliert, bevor sie ihre Reise antreten. Gleiches gilt für das von ihnen beim Check-In aufgegebene Gepäck oder das auf der Reise an Bord mitgeführte Handgepäck. Gerade die Passagier- und Handgepäckkontrollen werden dabei von den Passagieren oftmals als lästiges Übel empfunden, welche mit Wartezeiten, dem An- und Ausziehen von Kleidung oder dem Herausnehmen von Flüssigkeiten und elektronischen Geräten aus Handgepäcktaschen und -koffern verbunden ist.

In Deutschland sind die Passagier- und Gepäckkontrollen im Luftverkehr grundsätzlich eine Aufgabe des Staates. Zuständig für die internationalen Flughäfen, mit Ausnahme der bayerischen Flughäfen, ist die Bundespolizei. Die Bundespolizei führt die Kontrollen zum allergrößten Teil jedoch nicht selbst durch, sondern das Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums schreibt die Kontrolldienstleistungen aus, die dann von privaten Sicherheitsunternehmen für die Bundespolizei ausgeführt werden. Die von den Sicherheitsunternehmen beschäftigten Mitarbeiter, die so genannten Luftsicherheitsassistenten, werden hierfür in einer mehrwöchigen Ausbildung auf die Aufgabe vorbereitet, vom Staat „beliehen“ und sind anschließend hoheitlich tätig.

Die Kosten für diese Passagier- und Gepäckkontrollen müssen in Deutschland die Fluggesellschaften tragen. Sie bekommen von der Bundespolizei für jeden kontrollierten Fluggast eine so genannte Luftsicherheitsgebühr in Rechnung gestellt. Am Flughafen Frankfurt kostet beispielsweise die Kontrolle eines Passagiers aktuell 6,57 Euro. Am Flughafen München ist die Luftsicherheitsgebühr mit 5,55 Euro etwas günstiger. In Summe bezahlen die Fluggesellschaften in Deutschland jährlich über 500 Millionen Euro für die Kontrollen der Passagiere und ihres Gepäcks.

Position des BDF

Sicherheit ist das höchste Gut im Luftverkehr. Gleichzeitig verursachen die Sicherheitskontrollen hohe Kosten. Der BDF setzt sich deshalb für leistungsfähige und kosteneffiziente Kontrollen von Passagieren und ihrem Gepäck ein – bei höchstmöglichem Komfort für die Fluggäste. Hierfür sollten Kontrollprozesse stetig überprüft und optimiert werden, und die bestmögliche und wirtschaftlichste Kontrolltechnik zum Einsatz kommen.

Wussten Sie schon...?

...dass in Deutschland die Fluggesellschaften für die Kosten der Passagierkontrollen an den Flughäfen aufkommen.

...dass die Fluggesellschaften in Deutschland jährlich über 500 Millionen Euro für die Passagier- und Gepäckkontrollen an den Flughäfen zahlen.

...dass die hierfür gezahlten Luftsicherheitsgebühren an den meisten Flughäfen zwischen 5 und 7 Euro pro Fluggast liegen.

...dass die Gesamtkosten für die Passagier- und Gepäckkontrollen allein in den letzten beiden Jahren um 15% gestiegen sind.



Wir beflügen Deutschland.

Gemeinsame Anstrengungen nötig

In Deutschland müssen die Fluggesellschaften für die Kosten der Sicherheit, anders als z.B. Veranstalter von großen Fußballspielen, selbst aufkommen. Der Staat erhebt für die Luftsicherheitskontrollen von den Fluggesellschaften Luftsicherheitsgebühren. Diese Gebühren sind in den letzten Jahren zum Teil drastisch gestiegen. Spitzenreiter sind die Berliner Airports, wo die Gebühren seit 2012 um über 30% (Tegel) bzw. 40% (Schönefeld) gestiegen sind. Aber auch in Düsseldorf, Köln-Bonn und Stuttgart haben die Luftsicherheitsgebühren um über 20% zugenommen – ohne dass die Anzahl der kontrollierten Passagiere zwischen 2012 und 2014 nennenswert gestiegen wären.

Ursächlich für diese Entwicklung sind die Tarifabschlüsse für Luftsicherheitsassistenten, die 2013 und 2014 deutlich zweistellige Zuwachsraten bei den Gehältern hervorgebracht haben, aber auch gestiegene Anforderungen an den Sicherheitsprozess, z.B. durch die Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck. Setzt sich diese Entwicklung fort, drohen die Kosten weiter zu steigen. Sicherheitsbehörden, Airlines und Systempartner müssen deshalb gemeinsam Anstrengungen unternehmen, die Sicherheitskontrollen weiter zu optimieren.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen
zu Passagierkontrollen im
Luftverkehr:

Jörg Schulze
Leiter Recht & Politik

BDF
Bundesverband der Deutschen
Fluggesellschaften e.V.

Georgenstraße 25
10117 Berlin

Fon: +49(0)30 700 11 85-18
Fax: +49(0)30 700 11 85-20

E-Mail: j.schulze@bdf.aero

Luftsicherheitsgebühren in Deutschland steigen deutlich

